

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>208/</b>
			<b>06-</b>
			<b>11</b>
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes  
Rüsselsheim/Raunheim**

**M-Nr.: 343/07**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim“:

§ 14 Absatz 1 Satz 1 der Verbandssatzung wird zum 01.01.2008 wie folgt geändert:

(1) Für die Verbandswirtschaft und die Haushaltsführung gelten die Vorschriften des sechsten Teils, erster Abschnitt, erster und dritter Titel der Hessischen Gemeindeordnung nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß.

**Begründung:**

Mit der Änderung der HGO ist die bisherige Kameralistik spätestens zum 01.01.2009 durch die Verwaltungsbuchführung (erweiterte Kameralistik) bzw. durch die Doppik zu ersetzen.

Für die Umstellung auf die Doppik ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Änderung der Verbandssatzung erforderlich (in analoger Anwendung des § 92 Abs. 3 HGO).

Da die Mitgliedsstädte Rüsselsheim und Raunheim ebenfalls ihre Haushaltswirtschaft auf die Doppik umstellen werden, ist die Umstellung des Abwasserverbandes ebenfalls auf die doppelte Buchführung eine logische Konsequenz.

Die Umstellung zum 01.01.2008 wurde aus zwei Gründen gewählt:

1. zeitliche Entzerrung zum Umstellungszeitpunkt 01.01.2009 in den Mitgliedsstädten
2. frühzeitige Möglichkeit für die Mitgliedskommunen, sich mit der neuen Buchführung und den sich daraus ergebenden Anforderungen im Echtbetrieb auseinander zu setzen und Erfahrungen zu sammeln, die für die Umstellung in Rüsselsheim bzw. Raunheim hilfreich sein können.

Rüsselsheim, den 20.11.2007

Jo Dreiseitel  
Bürgermeister